

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	15.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 17 Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges

Betroffene Produktgruppe

11.09.03 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung (circa 1.000 Euro) sowie die Aufstellung der Benennungsschilder (circa 3.000 EURO), falls nicht vom Erschließungsträger zu übernehmen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

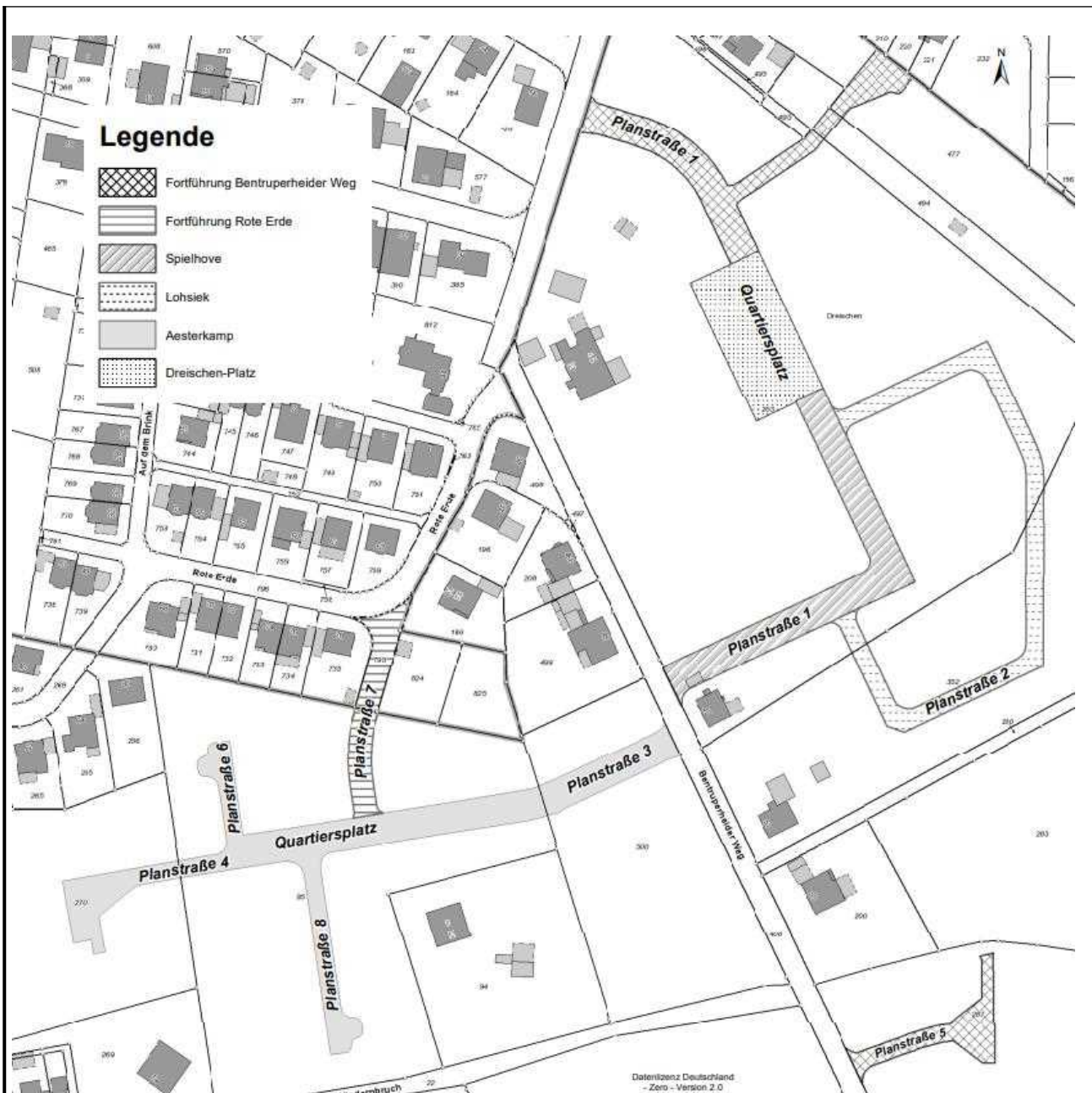
Bezirksvertretung Heepen, 09.10.2024, TOP 18 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Heepen, 13.03.2025, TOP 18 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Heepen, 15.05.2025, TOP 21.1 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Heepen, 12.06.2025, TOP 26.1 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 17 Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges werden

die Planstraße 1 (nördlich), 5:	Abzweige Bentruperheider Weg
die Planstraße 7:	Abzweig Rote Erde
die Planstraße 1 (südlich):	Spielhove
die Planstraße 2:	Lohsiek
die Planstraße 3, 4, 6, 8, Quartiersplatz (westlich):	Aesterkamp
Quartiersplatz (östlich):	Dreischen-Platz

benannt und wie folgt zugeordnet:



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung am 12.06.2025 signalisiert, dass die Benennung der drei Planstraßen und des Quartiersplatzes mit den Namen „Spielhove“, „Lohsiek“, „Aesterkamp“ und „Dreischen-Platz“ erfolgen soll. Die Benennung hat die Ummummerierung von vier Adressen von Amts wegen zur Folge.

Die Benennungen der Planstraßen und des Quartiersplatzes weichen vom Grundsatz ab, dass Straßennamen eindeutig, gut verständlich und einprägsam sein müssen. Sowohl der Duden als auch der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) geben Regeln zur richtigen Schreibweise und zur Bildung von Straßennamen vor. Gleich klingende Benennungen oder Benennungen, die zu Verwechslungen, Missdeutungen oder ähnlichem Anlass geben, sind zu vermeiden. Bei Neubenennungen sollten sich nur in den Grundwörtern voneinander unterscheidende Benennungen vermieden werden. Die Benennung soll kurz und eindeutig sein. Die Benennungen mit den oben genannten Bezeichnungen erfüllen diesen Grundsatz aus Sicht des Fachamtes nicht.

Beigeordnete

Koch

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.